

28. Förderbaustein „Ortskernzuschuss“

28.1

¹Gefördert werden Projekte in städtebaulich voll integrierten Gebieten. ²Ziel ist es, bestehende Stadtstrukturen zu nutzen und zu verdichten. ³Auf diese Weise soll bestehende Infrastruktur besser ausgelastet und die direkte und indirekte Versiegelung von unbebauten Flächen durch Wohnbauvorhaben minimiert werden.

28.2

Die Beurteilung, ob das geplante Vorhaben den Anforderungen von Nr. 28.1 entspricht, obliegt der zuständigen Bewilligungsstelle.

28.3

Für Maßnahmen, die die Anforderung von Nr. 28.1 erfüllen, wird ein ergänzender Zuschuss in Höhe von bis zu 100 Euro je m² Wohnfläche gewährt.